

Grundpraktikumsrichtlinie des Bachelorstudiengangs Erneuerbare Energien (Praktikantenrichtlinie gem. P.O.)

gültig ab WiSe 2018/2019

Zweck des Grundpraktikums

Das Praktikum hat den Zweck, gezielt auf das Studium vorzubereiten, zum Denken in technischen Systemen anzuregen, zur Förderung des technischen Verständnisses beizutragen und einen Einblick in die Arbeitswelt zu vermitteln.

Das Praktikum vermittelt Kenntnisse und Erfahrungen aus der beruflichen Praxis, die dem besseren Verständnis des Lehrangebotes dienen, die Motivation für das Studium fördern und dabei helfen, individuelle Schwerpunkte im Studium zu setzen.

Die praktische Tätigkeit ist daher eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium im Hinblick auf die spätere berufliche Tätigkeit.

Ausgestaltung des Grundpraktikums

Es gibt drei* Möglichkeiten, die Erfordernisse des Grundpraktikums zu erfüllen:

a) 12-wöchiges metall- oder elektrotechnisches Praktikum

Ein breites Spektrum der folgenden Tätigkeiten ist nachzuweisen, wobei eine Kombination metall- und elektrotechnischer Tätigkeiten nicht zwingend erforderlich ist:

- Manuelle und maschinelle Arbeitstechniken insbesondere an Metallen wie z. B. Feilen, Sägen, Bohren, Senken, Drehen, Hobeln, Fräsen, Richten, Biegen, Fließpressen, Schneiden, Stanzen, Löten, Schweißen, Kleben, Nieten
- Entwurf und Herstellung von Elektronikschaltungen und anderen elektrotechnischen Komponenten und Systemen einschließlich Halbleiterkomponenten sowie Schaltschrankbau.
- Entwicklung, Projektierung und Betrieb von Anlagen der Automatisierungstechnik, Programmierung von Steuerungssystemen oder Datenverarbeitungsanlagen.

Das Grundpraktikum kann in Ausnahmefällen aus Tätigkeiten verschiedener Praktikumsstellen zusammengesetzt werden. Zeiten einschlägiger Tätigkeiten z. B. im Rahmen von Ausbildungen oder Bundeswehr- Freiwilligen- und Entwicklungsdienst können angerechnet werden.

Entsprechende Unterlagen (Facharbeiter-, Gesellen-, Gehilfenbrief, Prüfungszeugnis, Berufsbild, Ausbildungsrahmenplan, Arbeitszeugnis o.ä.) sind vorzulegen.

b) Abschluss der Fachoberschule in ausgewählten, naturwissenschaftlichen und technischen Fachrichtungen

Das Grundpraktikum gilt als erbracht, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber die Qualifikation für das Studium durch das Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule für Technik einer der folgenden Fachrichtung erworben hat: Metalltechnik, Elektrotechnik, Biotechnik, Umwelttechnik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik.

c) Abgeschlossene Ausbildung in technisch / naturwissenschaftlichen Berufen

Eine einschlägige abgeschlossene mindestens 2,5-jährige Berufsausbildung ist nachzuweisen. Ausbildungen, die eindeutig den Bereichen Metalltechnik, Elektrotechnik, Biotechnik, Umwelttechnik, Biologie, Chemie, Physik und Informatik zugerechnet werden können, werden als einschlägig erachtet. Des Weiteren werden Ausbildungen als einschlägig Ausbildungen erachtet, die die Tätigkeiten aus a) als wesentlichen Bestandteil beinhalten.

Praktikumsbetriebe

Praktikumsstellen können durch die TH Köln nicht vermittelt werden, Praktikantinnen bzw. Praktikanten müssen sich mit der Bewerbung unter Hinweis auf die Praktikumsrichtlinien selbst an die einzelnen Firmen wenden.

Hinweise für geeignete Ausbildungsbetriebe geben die Berufsberatungen der Arbeitsämter, die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern.

Als Ausbildungsbetriebe kommen alle Firmen in Frage, die eine Ausbildung im Rahmen der vorgenannten Praktikumsrichtlinien gewährleisten. In der Regel sind dies von der Industrie und Handelskammer oder Handwerkskammer anerkannte Betriebe.

Praktikumsbescheinigungen

Der Betrieb stellt bei Beendigung des Praktikums eine Bescheinigung aus. Der Nachweis muss folgende Angaben enthalten:

- 1) Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort)
- 2) Gesamtzeit der Ausbildung
- 3) Tätigkeitsbereiche und ihre Dauer
- 4) Fehlzeiten infolge Urlaub und Krankheit
- 5) Datum, Firmenstempel und Unterschrift

Wird das Grundpraktikum im nicht deutschsprachigen Ausland erbracht, so muss die Praktikumsbescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung ins Deutsche vorgelegt werden.

Anerkennung des Grundpraktikums

Das Grundpraktikum hat eine Dauer von insges. 12 Wochen (60 Tage, ohne Fehlzeiten und Urlaub). Spätestens zu Beginn des 3. Semesters müssen alle Praktikumsnachweise erbracht sein.

Es wird dringend empfohlen, das Praktikum bzw. zumindest den größten Teil des Praktikums bereits vor Aufnahme des Studiums abzuleisten, da während des Studiums und in den Semesterferien auch Zeiten für Vor- und Nachbereitung von Vorlesungen sowie Vorbereitung auf Prüfungen benötigt werden.

Die Anerkennung des Grundpraktikums ist nach Antritt des Studiums möglich. Die teilweise oder vollständige Anerkennung der Praktikumsleistungen obliegt der zuständigen Stelle des Studiengangs Erneuerbarer Energien, sie kann hierbei vom Prüfungsamt verwaltungstechnisch unterstützt werden. Zur Anerkennung ist der Nachweis der Tätigkeiten und der zugehörige Dauer erforderlich.

*** Vierte Möglichkeit der Grundpraktikumserfüllung, gültig in der Übergangszeit bis Ende 2018**

12-wöchiges Praktikum der erneuerbaren Energien

Ein einschlägiges technisches Praktikum in den erneuerbaren Energien beispielsweise in einem oder mehreren der folgenden Betätigungsfelder ist nachzuweisen:

Planung, Bau, Inbetriebnahme, Wartung und Überwachung von Biogasanlagen, Blockheizkraftwerken, biomassebasierten, wärmepumpenbasierten - oder solarthermisch gestützten Heizungsanlagen, Photovoltaikanlagen, thermischen Solarkraftwerken, Wasserkraftanlagen, Windkraftanlagen, „intelligenten elektrischen Netzen“, thermischen oder elektrischen Speichern und Wärmenetzen.

Hinzu kommen planerisch-konzeptionelle Betätigungsfelder des Bereichs der Energieeffizienzsteigerung. Hier seien insbesondere Energieeinsparmaßnahmen im Gebäudebereich wie auch Effizienzsteigerungsmaßnahmen im industriellen Energieverbund genannt.

Ausbildungen sowie Freiwilligen- und Entwicklungsdienste können auf Basis von aussagekräftigen Arbeitszeugnissen angerechnet werden, wenn der Schwerpunkt auf erneuerbaren Energien liegt.